

EU-Datenschutzgrundverordnung

Information der Mitglieder über die im Rahmen der Mitgliedschaft gespeicherten Daten

mit Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) am 25.05.2018 wurden für die Fälle der Verarbeitung personenbezogener Daten besondere Informationspflichten eingeführt. Dieser Verpflichtung kommen wir hiermit nach.

Im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft in der **Eigenheimervereinigung Kirchseeon** werden von Ihnen folgende personenbezogenen Daten gespeichert:

- Name, Vorname, Wohnanschrift, Geburtsdatum, Ein-/Austrittsdatum
- Ihre Kontodaten zum Einzug der Jahresgebühr
- Kontaktdaten (Tel., Email, Fax), je nachdem, was Sie uns auf Ihrem Aufnahmeformular zur Verfügung gestellt haben
- Das im Rahmen der Mitgliedschaft versicherte Objekt, falls dieses von der Wohnanschrift abweicht.
- Von Ihnen eventuell freiwillig zur Verfügung gestellte Angaben, wie
 - Ihr Beruf (um evtl. Ihr Fachwissen zur Verfügung zu stellen)
 - Die Information ob Sie mit Heizöl heizen (um evtl. von Vorzugskonditionen beim Heizöl zu profitieren)
 - Mögliche weitere Versicherungsobjekte (unbebaute Grundstücke)

Die Speicherung dieser Daten ist im Rahmen der Mitgliederverwaltung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b) EU-DSGVO erforderlich.

Mit der Mitgliedschaft im Eigenheimerverband Bayern e. V. vermitteln wir unseren Mitgliedern besondere Leistungen wie Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung, Rechtsberatung sowie Bezug der Verbandszeitschrift „Eigenheimer aktuell“. Zu diesem Zweck werden die erforderlichen Daten dorthin zur Verfügung gestellt.

Im Übrigen werden die Daten ausschließlich zu dem genannten Zweck gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben. Die Speicherung der Daten erfolgt unter Beachtung aller erforderlichen Maßnahmen zur Sicherheit der Daten.

Die Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft zuzüglich einer notwendigen Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren gespeichert und anschließend gelöscht.

Sie haben das Recht, jederzeit kostenlos Auskunft über Ihre gespeicherten Daten und bei Fehlern eine entsprechende Berichtigung zu fordern sowie deren Löschung zu verlangen, wenn die Speicherung zu Unrecht erfolgt ist oder die Speicherung nicht mehr erforderlich ist.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung:	Eigenheimervereinigung Kirchseeon e.V. Reinhard Schletter Osterseeon 3, 85614 Kirchseeon
--	---

Ein Datenschutzbeauftragter ist nicht bestellt.

Im Falle einer Beschwerde gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist diese zu richten an:
Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) Promenade 27 91522 Ansbach

Datensicherheit

Der Zugriff auf unsere Internetseiten erfolgt über das SSL-Verfahren (Secure Socket Layer). Dass eine Internetseite verschlüsselt übertragen wird, ist an der geschlossenen Darstellung des Schlüssel- beziehungsweise Schloss-Symbols in der Statusleiste Ihres Browsers zu erkennen.

Von Ihnen erfassen wir beim Zugriff lediglich die ip-Adresse und speichern diese anonymisiert (ohne die letzten drei Stellen) ab. Diese Information verwenden wir um die Zugriffshäufigkeit auf unsere Seiten zu ermitteln.

Ihre Daten sichern wir jederzeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulationen, teilweisen oder vollständigen Verlust, Zerstörung oder gegen den unbefugten Zugriff Dritter.

Natürlich werden diese Sicherheitsmaßnahmen entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend verbessert.

Diese Informationen sind jederzeit in aktueller Form auf der Internetseite der Eigenheimervereinigung Kirchseeon einsehbar.

Zur Kenntnis genommen:

Kirchseeon, den _____

Unterschrift des Mitgliedes: _____

Hinweise und Erläuterungen zur Mitgliedschaft beim Eigenheimerverband Bayern e.V.

- (1.) Eine Mitgliedschaft beim Eigenheimerverband Bayern e.V. ist möglich als **Einzelmitglied** direkt beim Verband oder als **Mitglied einer Ortsvereinigung**. Im letzteren Fall richten sich die Rechte und Pflichten des Mitgliedes nach der Satzung der jeweiligen Ortsvereinigung. Mitglieder von Ortsvereinigungen sind gleichzeitig indirekte Mitglieder des Eigenheimerverbandes.
Die Leistungen des Eigenheimerverbandes stehen den direkten und indirekten Mitgliedern in gleicher Weise zu. Darüber hinaus bietet die Ortsvereinigung Kirchseeon ihren Mitgliedern weitere individuelle Leistungen, wie zum Beispiel den Verleih von Gemeinschaftsgeräten.
- (2.) Der Beitritt kann nur zum Ersten eines Monats erklärt werden. Der in der Mitgliedschaft enthaltene Versicherungsschutz beginnt jedoch mit dem Eingang der Beitrittserklärung bei der Geschäftsstelle des Eigenheimerverbandes bzw. der Ortsvereinigung.
- (3.) Mit der Mitgliedschaft gilt nur das **in** der Beitrittserklärung genannte Objekt als versichert. Weicht die Anschrift **des zu versichernden Objektes** von der Wohnanschrift ab, ist diese in der Beitrittserklärung anzugeben. Sollen mehrere Objekte versichert werden, sind hierfür entsprechend viele Mitgliedschaften erforderlich. Nähere Auskünfte zur Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung erhalten Sie von der Geschäftsstelle des Verbandes.
- (4.) Sind mehrere Personen zusammen in Form einer **Erben- oder Eigentümergemeinschaft** Miteigentümer von Haus- und Grundbesitz ist es für den Versicherungsschutz aus der im Rahmen einer Mitgliedschaft bestehenden Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung grundsätzlich ausreichend, wenn eine Person aus der Erben- / Eigentümergemeinschaft Mitglied in unserem Verband wird. In der Beitrittserklärung ist dann nur der Name des Beitretenden mit dem Zusatz **Erbengemeinschaft bzw. Eigentümergemeinschaft** anzugeben.
In dem Fall, dass nur eine Person aus einer Erben- / Eigentümergemeinschaft Mitglied in unserem Verband wird, ist jedoch zu beachten, dass zwar für die gesamte Erben- bzw. Eigentümergemeinschaft ausreichender Versicherungsschutz besteht, die sonstigen mit einer Mitgliedschaft verbundenen Leistungen, wie zum Beispiel die Möglichkeit zum Abschluss günstiger Zusatzversicherungen oder die Rechtsberatung, nur der als Mitglied benannten Person zustehen.
Sofern weitere Mitglieder aus der Erben- / Eigentümergemeinschaft alle unsere Leistungen aus einer Mitgliedschaft in Anspruch nehmen wollen, können auch diese unserem Verband beitreten.
- (5.) Die Einzelmitgliedschaft **erlischt** durch Tod, Austritt, Ausschluss aus dem Eigenheimerverbandes oder dessen Auflösung. Der Austritt kann nur unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen und muss schriftlich erklärt werden.
Bei Tod eines Mitgliedes besteht für die rechtmäßigen Erben bis zum Ende des Kalenderjahres für das versicherte Anwesen weiter bedingungsgemäßer Versicherungsschutz. Verstirbt ein Mitglied in den letzten beiden Monaten des Jahres, besteht für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten weiter Versicherungsschutz, wenn die Erben die Mitgliedschaft des verstorbenen Mitgliedes übernehmen. Übernehmen die Erben jedoch die Mitgliedschaft nicht, erlischt der Versicherungsschutz rückwirkend zum Ablauf des Jahres, in dem das betreffende Mitglied verstorben ist.
- (6.) Die für die Mitgliedschaft **notwendigen Daten** (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Eintritt, Versichertes Objekt) werden vom Eigenheimerverband Bayern e. V. und bei Mitgliedschaft in einer Ortsvereinigung auch von dieser gespeichert.
Zusätzlich werden weitere Kontaktdaten (Tel., Fax, Email) sowie die für den Beitragseinzug notwendigen Bankdaten gespeichert. Die Daten werden ausschließlich zu dem genannten Zweck und unter Beachtung aller erforderlichen Maßnahmen zur Sicherheit der Daten gespeichert und ohne Einverständnis des Mitgliedes nicht an Dritte weitergegeben.
Die Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft zuzüglich der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und anschließend gelöscht.
Das Mitglied hat das Recht, jederzeit kostenlos Auskunft über die gespeicherten Daten und ggf. deren Berichtigung zu verlangen, oder wenn die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, deren Löschung zu verlangen.
- (7.) Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Eigenheimerverband Bayern e. V. bzw. die jeweilige Ortsvereinigung.
- (8.) **Änderungen** der Mitgliederdaten sind dem Verein bzw. der Geschäftsstelle unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- (9.) Mündliche Nebenabreden sind ungültig und sind auch nicht getroffen worden.